

Provinz LÜTTICH

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Gemeindeverwaltung
BURG-REULAND

Sitzung vom 19. März 2026.



Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K.,
Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 5 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend an der N827 in Gröfflingen.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 16.03.2026 der Firma Eloy;

Auf Grund dessen, dass zwischen dem 30.03.2026 und voraussichtlich den 10.04.2026 während 3 Tagen Arbeiten an der N827 in Gröfflingen durchgeführt werden;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Auf der N827 auf Höhe der Einfahrt zur Gewerbezone ist die Geschwindigkeit ab dem 30.03.2025 bis Beendigung der Arbeiten auf 30 km/h begrenzt. An dieser Stelle wird die Fahrbahn verengt und der Verkehr durch Ampelanlagen geregelt.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 1818.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,
gez. STELLMANN A.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 19. März 2026

Der Bürgermeister,
STELLMANN A.

